

TARIF FÜR PUNZIERUNGSPRÜFUNG UND PUNZIERUNG

Gültig für alle Formen der Verwertung von Edelmetallgegenständen,
zahlbar bei Einlieferung oder durch Belastung des Einbringerkontos
unter Anrechnung tarifmäßiger Vorschusszinsen.
Alle Gebühren einschließlich 20% Umsatzsteuer.
gültig ab 1. Februar 2025

1) Dorotheum-Dienstleistungen:

pro Stück:

- | | |
|---|---------|
| a) Manipulationsgebühr, Prüfung nach dem Punzierungsgesetz: | € 7,00 |
| b) Punzierung aufgrund externer Feingehaltsprüfung: | € 15,00 |
| c) Feingehaltsprüfung und Punzierung: | € 25,00 |

2) Spesenersatz:

Alle Kosten und Spesen, die dem Dorotheum durch notwendige Feingehalts- oder sonstige Prüfungen und Punzierungen z.B. durch externe Sachverständige erwachsen, sind dem Dorotheum zuzüglich 20% Umsatzsteuer vom Einbringer im Rahmen der Vertragsabwicklung zu ersetzen.